

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Krankenhausgroßgeräte in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag zu berichten, wie sich die Struktur und Menge des Angebots von Leistungen, die mit Hilfe von Krankenhausgroßgeräten in Mecklenburg-Vorpommern erbracht werden, bislang entwickelt haben und ob sie gegenwärtig und für die Patientennachfrage in den nächsten Jahren noch bedarfsgerecht sind,
2. dem Landtag zu berichten, ob sie Maßnahmen gegen eine derzeitige bzw. absehbare Unter- oder Überversorgung bei einzelnen Krankenhausgroßgeräteleistungen in Mecklenburg-Vorpommern für sinnvoll erachtet und diese gegebenenfalls zu entwickeln beabsichtigt,
3. zu prüfen, ob eine Großgeräteplanung für Mecklenburg-Vorpommern eingeführt werden sollte,
4. auf Bundesebene einen Diskurs anzustoßen, ob die Wiederaufnahme einer Großgeräteplanung in das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch sinnvoll und geboten ist.

Der Bericht ist dem Landtag bis Ende des Jahres 2018 vorzulegen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Für eine bessere Diagnose und Therapie müssen Krankenhäuser am medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritt teilhaben können. Das erfordert hohe finanzielle Ressourcen, insbesondere bei medizinisch-technischen Großgeräten. Zu letzteren gehören u. a. Linksherzkatheter-Messplätze, Koronarangiographische Arbeitsplätze, Computertomographen, Kernspintomographen, Positronen-Emissions-Computertomographen Magnetresonanzgeräte, Dopplersonographen, Linearbeschleuniger, Gammakameras, Tele-Kobalt-Therapiegeräte, Stoßwellenlithotripter, Dialysegeräte und Herz-Lungen-Maschinen.

Bis 1997 gab es die Möglichkeit der Festlegung von medizinisch-technischen Großgeräten und ihrer Abstimmung (§ 122, SGB V). Sie wurde von den Landesregierungen, auch in Mecklenburg-Vorpommern, genutzt. Mit ihrem Wegfall wird in gesundheitspolitischen und wissenschaftlichen Diskussionen immer wieder eine unkoordinierte Zunahme von medizinisch-technischen Großgeräten generell kritisiert sowie von Doppelstrukturen in den Krankenhäusern und ambulanten Arztpraxen.

Noch sind die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern strukturell und baulich gut aufgestellt, nach der Pressemitteilung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Harry Glawe, vom 8. November 2017. Aber da die Investitionen des Landes für die Krankenhäuser seit 2010 sinken, ist davon auszugehen, dass bei den meisten Einrichtungen die Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfe steigen. Die Krankenhausgesellschaft bezifferte die notwendige Summe für Einzelfördermittel, die u. a. für Krankenhausgroßgeräte verwandt werden, im Jahr 2015 bei der Anhörung zum Haushaltsplan 2016/17 mit 160 Millionen Euro.